



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/071/2019

| | | |
|------------------------|--------------------------------------|----------------------|
| Sachgebiet Hauptamt | Sachbearbeiter Ratajszak, Steffen | Datum: 07.08.2019 |
|------------------------|--------------------------------------|----------------------|

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Status |
|---|------------|------------|------------|
| Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss | 23.09.2019 | | öffentlich |

Erweiterung der Bewohnerparkzone auf die Rudi-Ismayr-Straße, Reiner-Klimke-Straße und einen Teilbereich der Fritz-Walter-Straße

Sachverhalt:

Nach Beginn der Überprüfungen auf Langzeitparker wurden die Kontrollen auch auf den Bereich der Rudi-Ismayr-Straße, Reiner-Klimke-Straße und der Fritz-Walter-Straße (zwischen Rudi-Ismayr-Straße und Hanns-Braun-Straße) ausgedehnt. Auch hier wurde vereinzelt von Bewohnern mitgeteilt, dass Langzeitparker ihre Fahrzeuge abstellen. Die Kontrollen wurden in den Osterferien, Pfingstferien und zudem Anfang Juli über einen Zeitraum von mehreren Wochen durchgeführt.

Folgende Fahrzeuge mit nicht FS-Kennzeichen konnten in den kontrollierten Straßen festgestellt werden:

Rudi-Ismayr-Straße: 10 Fahrzeuge, davon 1 Langzeitparker
Reiner-Klimke-Straße: 10 Fahrzeuge, davon 1 Langzeitparker
Fritz-Walter-Straße: 32 Fahrzeuge, davon 6 Langzeitparker; max. 3 zeitgleich

Bei allen Fremdkennzeichen kann es sich um Anwohner handeln, Besucher oder auch Berufstätige, die in der Nähe arbeiten und ihre Fahrzeuge in dem noch nicht als Kurzparkzone beschilderten Bereich abstellen.

Für die Ausweisung einer Bewohnerparkzone schreibt die Straßenverkehrsordnung (StVO) vor, dass ein erheblicher Parkraumangel vorliegen muss. Von diesem kann nur gesprochen werden, wenn die vorhandenen Parkplätze durch Fremdparker längerfristig belegt werden.

Allerdings können auch unter dem Gesichtspunkt einer Erhöhung des Wohnwertes für Anwohner solche Sonderparkregelungen angeordnet werden. Dabei ist aber sorgfältig zwischen den Interessen des allgemeinen Verkehrs und den Interessen der Anwohner abzuwägen.

Sollte eine Erweiterung beschlossen werden, würden die 3 vorgenannten Straßen in die Zone „F“ integriert. Die Beschilderung würde analog zu allen anderen Bewohnerparkzonen

erfolgen (PKW; 4 Stunden Parkzeit von Mo-Fr 7-19 h, werktags). Die Umsetzung kann nach Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2020 im Frühjahr 2020 erfolgen.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass eine Erweiterung der Bewohnerparkzone einen erhöhten Kontrollaufwand der kommunalen Verkehrsüberwachung bedeutet. Eine Entscheidung über eine eventuelle Erhöhung der Überwachungsstunden ist für eine künftige Sitzung vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der festgestellten Zahl an Fahrzeugen, die nicht auf einen Parkplatzmangel schließen lässt, und der Vorgaben der Straßenverkehrsordnung wird seitens der Verwaltung empfohlen, die Bewohnerparkzone nicht zu erweitern.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Erweiterung der Bewohnerparkzone „F“ würde, ausgehend von ca. 20 Parkplatzschildern, Materialkosten von ca. 3.000 Euro verursachen. Die Kosten des Bauhofes belaufen sich auf ca. 1.500 Euro.

Die Mittel sind in der Haushaltsplanung für 2020 bisher nicht eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt die Ausweitung der Bewohnerparkzone „F“ auf die Straßen Rudi-Ismayr-Straße, Reiner-Klimke-Straße und die Fritz-Walter-Straße (zwischen Rudi-Ismayr-Straße und Hanns-Braun-Straße).

Beratungsergebnis:

| Abstimmungs- Ergebnis | : | zugestimmt | abgelehnt | lt. Beschlussvor- schlag | Abweich. Beschluss (Rücks.) |
|----------------------------------|----------|-------------------|------------------|-------------------------------------|--|
| | | | | | |